

AUSSCHREIBUNG

zum Deutschen Mannschaftswettbewerb der Jugend (DMS-J)

Durchgang Bezirk Oberrhein / Südbaden

mit Beteiligung der Jugend E

- Veranstalter:** Bezirk Oberrhein im Badischen Schwimmverband
- Ausrichter:** Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V.
- Datum:** 10. November 2024
- Ort:** FT-Bad Freiburg, Schwarzwaldstr. 181, 79117 Freiburg
- Telefon:** 0761-38991822 oder 0173-6041255
- Becken:** 25 m Bahn, 5 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt.
Wassertiefe 1,80 m, Wassertemperatur ca. 26 °C
- Zeitmessung:** Handzeitnahme
- Wertungen:** Jugend D 2013/2014
Jugend C 2011/2012
Jugend B 2009/2010
Jugend A 2007/2008
Jugend E 2015/2016

Die Wettkämpfe 51-60 der offenen Klasse werden im Rahmen des parallel stattfindenden Staffel-Einladungswettkampfes der Freiburger Turnerschaft 1844 e.V. durchgeführt. Hierzu gibt es eine separate Ausschreibung.

- Qualifikation:** Die acht schnellsten Mannschaften Jugend A – D der DMS-J aus allen Bezirken des Badischen Schwimmverbandes qualifizieren sich für den Badischen Endkampf am 23./24.11.2023 in Heidelberg. Für die Sportler der E-Jugend ist eine Qualifikation für höhere Durchgänge (z.B. Baden-Endkampf) ausgeschlossen. Abmeldungen für den Baden-Endkampf sind spätestens 30 Minuten nach dem Wettkampfe dem Schiedsrichter bekannt zu geben und ins Protokoll aufzunehmen. Ohne diesen Vermerk wird bei einer Qualifikation automatisch von einer Teilnahme am Baden-Endkampf ausgegangen. Eine Qualifikation zum DSV-Finale erfolgt nur über den Baden-Endkampf.

I. Abschnitt: Einlass: 08.00 Uhr Beginn: 9.00 Uhr Kampfrichtersitzung: 8.15 Uhr

WK 1	4x50 m Freistil	w/m/mixed	Jugend E
WK 2	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend D
WK 3	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend D
WK 4	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend C
WK 5	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend C
WK 6	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend B
WK 7	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend B
WK 8	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend A
WK 9	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend A
WK 51	4 x 100 m Freistil	weiblich	offen
WK 52	4 x 100 m Freistil	männlich	offen
WK 10	4x50 m Brust	w/m/mixed	Jugend E
WK 11-18	4 x 100 m Brust	Wie WK 2-9	
WK 53	4x100 m Brust	weiblich	offen
WK 54	4x100 m Brust	männlich	offen
WK 19	4x50m Rücken	w/m/mixed	Jugend E
WK 20 - 27	4 x 100 m Rücken	wie WK 2-9	
WK 55	4x100 m Rücken	weiblich	offen
WK 56	4x100 m Rücken	männlich	offen

II. Abschnitt Beginn: ca. 45 Minuten nach Ende des I. Abschnitts

WK 28	4x25 m Beinbewegung	w/m/mixed	Jugend E
WK 29	4 x 50 m Schmetterling	weiblich	Jugend D
WK 30	4 x 50 m Schmetterling	männlich	Jugend D
WK 31 – 36	4 x 100 m Schmetterling	Wie WK 4-9	
WK 57	4x100 m Schmetterling	weiblich	offen
WK 58	4x100 m Schmetterling	männlich	offen
WK 37	4x25m Koordinationsstaffel	w/m/mixed	Jugend E
WK 38 – 45	4 x 100 m Lagen	entsprechend WK 2-9	
WK 59	4x100 m Lagen	weiblich	offen
WK 60	4x100 m Lagen	männlich	offen

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend. Für behinderte Sportler mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behinderten-sportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Startberechtigt sind Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die dem Bezirk Oberrhein sowie dem Schwarzwald-Bodenseekreis des Badischen Schwimmverbands im DSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Startberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß §22 WB zu versichern.
3. Die Wettkampfveranstaltung wird für die Jugend E nach der „Zwei-Start-Regel“ und für alle anderen Altersklassen nach der „Ein-Start-Regel“ ausgetragen.
4. Die Laufeinteilung erfolgt entsprechend der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und wird vom Schiedsrichter vorgenommen. Bei Eingang von wenigen Meldungen in den verschiedenen Jahrgangsgruppen werden diese gemeinsam in einem Lauf starten.
5. In jeder Altersklasse wird die Platzierung innerhalb der Mannschaftswertung durch die Addition der Zeiten aus den einzelnen Wettkämpfen errechnet. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.
6. In der Jugend E ist die Zusammensetzung der Staffeln beliebig (nur männlich, nur weiblich oder in beliebigen Kombinationen männlich/weiblich), es gibt nur eine Mixed-Wertung.
7. Die Mannschaften bringen die ausgefüllten Startkarten mit Startreihenfolge der Aktiven jeweils zum Start mit.
8. Wird eine Staffel disqualifiziert oder gibt auf, kann eine Staffel der Vereinsmannschaft diesen Wettbewerb am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb disqualifiziert oder gibt auf, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung, sie darf aber bis zum Ende am Wettkampf teilnehmen.
9. Der Ausrichter erhebt und verarbeitet zur Durchführung der Wettkampfveranstaltung personenbezogene Daten. Diese werden an den Deutschen Schwimm-Verband (DSV) weitergegeben. Es gelten die Datenschutzhinweise des DSV (Datenschutz-Informationen).
10. Für die Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen hierzu zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch.
11. Bei Nichtantreten einer Mannschaft bzw. wenn weniger als 4 Aktive pro Mannschaft in einem Wettkampf an den Start gehen, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 50,- € zu Gunsten des Bezirks erhoben.
12. Jeder teilnehmende Verein stellt für die gesamte Dauer des Wettkampfs zwei Kampfrichter. Bei Nichtstellen eines Kampfrichters wird entsprechend §14 WB-AT eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,- € pro fehlendem Kampfrichter zu Gunsten des Bezirks erhoben.

Bestimmungen zur Durchführung der Wettkämpfe des DMS-J Jugend E:

1. Die in der Koordinationsstaffel (WK 37) anzuwendende Schwimmart ist mit folgenden Übungskombinationen in folgender Reihenfolge zu bestreiten:

- Rückenarmzug (Gleichschlag) / Brustbeinschlag
- Brustarmzug / Delfinbeinschlag
- Rückenarmzug (Gleichschlag) / Rückenbeinschlag
- Brustarmzug / Kraulbeinschlag

Bei Delfinbeinschlag sind nur gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegungen zulässig. Ein Brustbeinschlag ist nicht erlaubt. Der Start erfolgt WB-gerecht.

2. Die in der Beinbewegungsstaffel (WK 28) anzuwendenden Schwimmarten sind in folgender Übungskombination und in dieser Reihenfolge zu bestreiten:

- Rückenbeinschlag
- Brustbeinschlag
- Delfinbeinschlag in Rückenlage
- Kraulbeinschlag

Der Start erfolgt hier nicht vom Startblock, sondern im Wasser aus der Schwimmlage. Bis zum Abstoß beim Startsignal oder beim Staffelwechsel muss eine Hand des startenden Schwimmers an der Wand bzw. am Haltegriff sein. Die Schwimmer halten bei den Brust- und Freistilstrecken während des Schwimmens ein Schwimmbrett mit ausgestrecktem Arm. Bei Rücken ist dem Schwimmer die Nutzung des Bretts freigestellt, wobei die Arme immer in Schwimmrichtung gestreckt sein müssen, auch wenn kein Brett gehalten wird. Der Zielanschlag muss mit einem beliebigen Teil des Körpers erfolgen. Der Anschlag mit dem Brett ist nicht ausreichend. Der Delfinbeinschlag ist in Rückenlage auszuführen. Es sind nur gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegungen der Beine zulässig. Brustbeinschläge sind nicht erlaubt.

Meldungen:

1. Das DSV-Formblatt 106 ist dem Ausrichter per E-Mail ft1844schwimmen@gmail.com mitzuteilen. Zusätzlich muss jeder teilnehmende Sportler über die hinterlegte Veranstaltung im Lizenzportal mindestens einmal als Staffelteilnehmer per DSV-Datei gemeldet werden. Ohne diese Meldung oder bei verspäteter Abgabe erhebt der Bezirk eine Ordnungsgebühr von 25,00 € je Mannschaft. **Meldeschluss ist Freitag, 01.11.2023.**

2. Das Meldegeld beträgt 25,-€ je Mannschaft. Es ist bis spätestens zum Wettkampfbeginn auf folgendes Konto zu überweisen: FT-Schwimmabteilung, IBAN: DE95 6805 0101 0010 0101 90, Sparkasse Freiburg

3. Mit der Abgabe der Meldung wird versichert, dass die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit entsprechend §11 WB-AT durch ein ärztliches Zeugnis, das nicht älter als ein Jahr sein darf, nachweisen können.

4. Das Meldeergebnis wird in der Wettkampfstätte ausgehängt. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung. Die meldenden Vereine geben hierzu bitte eine E-Mail-Adresse für die Erreichbarkeit an.

Haftung:

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Jens Poppe
Bezirk Oberrhein im BSV
Schwimmwart

Christine Figlestahler
Freiburger Turnerschaft von 1844